

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 27.04.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gotzenstraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2787/2023
2. Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Franziskusheim
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2788/2023
3. 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2781/2023
4. 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2782/2023

5. Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2786/2023
6. Antrag der Fraktion Bürgerliste: Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen
Vorlage: 2784/2023
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. 83 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen / Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen
- Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Vorhabenträger
Vorlage: 2789/2023
9. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Frau Heike Becker
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Christina Hennen
7. Herr Nils Kasper
8. Herr Robert Kauhl
9. Frau Barbara Slupik

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

10. Frau Melanie Hafers-Weinberg

anwesend von TOP 3 bis TOP 7

Sachkundige/r Einwohner/in

11. Herr Heinz Pütz

Sachkundige/r Bürger/in

12. Frau Sabine Bock

13. Herr Patric Horst Franken

14. Herr Pascal Henke

15. Frau Gabriele Kals-Deußen

16. Herr Hubert Laumen

17. Herr Manfred Peschen

Vertretung für Herrn Jörg Stamm

18. Herr Heinz-Arno Plum

19. Herr Anton Stumpf

von der Verwaltung

20. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

21. Herr Beigeordneter Stephan Scholz

22. Herr Michael Jansen

23. Herr Jochen Tichelbäcker

24. Herr Patrick Kalus

25. Frau Susanne Köppl

26. Herr Thomas Reinecke

27. Herr Oliver van Hall

Protokollführer

28. Herr Heinz-Hubert Geraths

Gäste

29. Herr Christian Schimmelpfennig

Franziskusheim gGmbH

30. Herr Dr. Eric Suder

Planungsgruppe MWM

Es fehlten:

31. Herr Mario Karner

32. Herr Jörg Stamm

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gotzenstraße**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2787/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen

- a) den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (83. Änderung) und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 2** **Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Franziskusheim**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2788/2023

Herr Schimmelpfennig von der Franziskusheim gGmbH stellt kurz vor, warum nun die Notwendigkeit bestehe, einen neuen Standort für das Franziskusheim zu realisieren.

Bereits seit 20 Jahren werde das Alten- und Pflegeheim auf Burg Trips betrieben. Aufgrund des Alters und des vorhandenen Sanierungsbedarfs des Gebäudes und um auch zukünftig

nachhaltig wirtschaften zu können, wolle man nun einen Neubau an der Gotzenstraße realisieren.

Im Anschluss stellte Herr Dr. Suder von der Planungsgruppe MWM den Bebauungsplan Nr. 124 „Franziskusheim“ und die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes in Geilenkirchen-Bauchem vor. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Dr. Suder stellte kurz die Lage des Plangebietes vor. Er erklärte, dass auf einer Fläche von ca. 0,94 ha ein Seniorenheim sowie barrierefreie Altenwohnungen entstehen sollen. Die Erschließung erfolge über die Sittarder Straße. Stellplätze für Mitarbeitende und die Bewohner sind in einer Tiefgarage vorgesehen. Ein Besucherparkplatz ist im Osten des Plangebiets geplant.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrage ca. 2,5 ha. Derzeit ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. In der geänderten Fassung soll die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt werden. Im Regionalplan ist die Fläche bereits als „allgemeiner Siedlungsbereich“ dargestellt. Vor diesem Hintergrund betonte Herr Dr. Suder, sei es nur konsequent und sinnvoll, den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus gehen zu lassen.

Abschließend ging Herr Dr. Suder noch auf die Zeitplanung des Verfahrens ein. Hierbei erklärte er, dass im Frühjahr 2024 die Offenlage der Pläne geplant sei.

Auf Nachfrage von Herrn Benden bestätigte Herr Dr. Suder, dass Dachbegrünung im Bebauungsplan festgesetzt sei.

Herr Kauhle erkundigte sich nach der Parkplatzsituation. Hierzu erläuterte Herr Dr. Suder, dass für die Mitarbeitenden sowie die Bewohner in einer Tiefgarage Stellplätze geplant seien. Weiter sei für Besucher im Osten des Gebietes ein Parkplatz geplant. Auch sei bereits hierzu eine Vorabstimmung mit der Immissionsschutzbehörde des Kreises Heinsberg erfolgt. Weiter erkundigte sich Herr Kauhle danach, ob Solaranlagen im Bebauungsplan festgesetzt seien. Hierzu gab Herr Dr. Suder an, dass man diese bewusst nicht festgesetzt habe, um eine flexible Gestaltung der Energiegewinnung zu ermöglichen.

Frau Slupik erkundigte sich danach, zu welchem Zeitpunkt der Einzug des Franziskusheimes vorgesehen sei. Herr Schimmelpfennig sagte, dass ein Einzug für Ende 2025 geplant sei.

Abschließend wies Herr Pütz darauf hin, dass bei der Planung der Seniorenwohnungen auf die Barrierefreiheit zu achten sei und erkundigte sich danach, inwieweit dies bereits erfolgt sei.

Herr Schimmelpfennig erklärte, dass man großen Wert auf Barrierefreiheit lege. Konkret in den Planungen werde man dies jedoch erst im Baugenehmigungsverfahren aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen

- a) den Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und

- b) Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 3 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 2781/2023**

Herr M. Jansen erklärte, dass die Planunterlagen im Vorfeld der Offenlage mit der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde der Flächennutzungsplanänderung abgestimmt worden seien. Hierbei sei festgestellt worden, dass formaljuristisch ein Begriff getauscht werden solle. Konkret wird im Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme Nr. 10 - Landesbetrieb Wald und Holz das Wort „abgegraben“ durch „betrieblich in Anspruch genommen“ ersetzt. Die aktualisierte Version werde zur Ratssitzung bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 4 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2782/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2786/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 6 Antrag der Fraktion Bürgerliste: Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen
Vorlage: 2784/2023**

Frau Kals-Deußen stellte dem Ausschuss den Antrag der Bürgerliste: „Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen“ vor. Nach Meinung von Frau Kals-Deußen sei die Anzahl der bisherigen Ladesäulen im Stadtgebiet nicht ausreichend.

Herr Beigeordneter Scholz sah die Ladeinfrastruktur und deren Ausbau ebenfalls als wichtiges Thema an.

Der Aspekt Ladeinfrastruktur werde allerdings auch im Mobilitätskonzept berücksichtigt. Hierzu seien eine Mobilitätsermittlung durch Befragung der Bürger vorgesehen.

Herr Beigeordneter Scholz regte an, zunächst das Mobilitätskonzept abzuwarten und daraus dann den Bedarf an Ladesäulen zu ermitteln.

Hierzu wies Frau Kals-Deußen darauf hin, dass der Bedarf jetzt da sei. Ein Mobilitätskonzept dauere zu lange.

Herr M. Jansen schlug vor, dass man im Rahmen der Vorarbeiten zum Mobilitätskonzept ggf. schon tätig werden könne.

Daraufhin machte Herr Ausschussvorsitzender Conrads den Vorschlag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass sich mit der Thematik im Rahmen des Mobilitätskonzeptes beschäftigt werde.

Daraufhin erkundigte sich Frau Kals-Deußen nach dem zeitlichen Rahmen für die Vorarbeiten zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes. Hierzu nannte Herr M. Jansen einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten.

Herr Kauhl regte an, dass man die Ladesäulen so baue, dass diese auch leicht mit PKW mit Gepäckträgern und einzelne auch mit PKW und Anhänger befahrbar seien.

Nach Meinung von Herrn Benden seien Ladesäulen an Schulen ohnehin notwendig, dazu brauche man kein Mobilitätskonzept. Um jedoch den Bedarf an anderen Orten ermitteln zu können, sei es sinnvoll das Mobilitätskonzept abzuwarten.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Kontakt mit Unternehmen aufzunehmen, die sich auf den Aufbau und Betrieb von E-Ladesäulen spezialisiert haben und mit ihnen über einen zügigen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen zu verhandeln. Ziel ist es, die prognostizierten zusätzlichen Bedarfe sowohl bis zum Jahr 2025 wie auch bis 2030 zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Dem geänderten Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Anfragen

Herr Benden erkundigte sich nach dem Verfahrensstand bezüglich Wurmauenpark/Naturerlebnisraum Geilenkirchener Wurmatal.

Hierzu berichtete Herr Beigeordneter Scholz, dass man sich zurzeit in der Phase der Planentwurfserstellung befinde. Ende des letzten Jahres seien die einzelnen Interessensträger beteiligt worden und konnten ihre Ideen und Vorstellungen in die Planung einbringen.

Auf Grundlage dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sei dann ein Planentwurf erstellt worden, welcher in den letzten Wochen den Fachbehörden und dem Behindertenbeauftragten vorgelegt worden sei. Hier warte man nun die Stellungnahmen ab.

Im nächsten Schritt sei nun vorgesehen, die Anregungen und Bedenken in den Planentwurf einzuarbeiten und im Anschluss im nächsten Sitzungsblock beschließen zu lassen.

Weiter erkundigte sich Herr Benden nach dem Verkehrsgutachten für die Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid.

Laut Herrn Beigeordneten Scholz liege ein Verkehrsgutachten derzeit noch nicht vor. Lediglich ein Audit liege vor, welches für die Erstellung des Verkehrsgutachtens notwendig sei. Herr Beigeordneter Scholz machte deutlich, dass von dem Gutachten die Größe des Gebietes abhängt. Sollte das Brückenbauwerk nicht ausreichend sein, werde das Gebiet verkleinert.

Auf Nachfrage von Herrn Benden, ob das Unternehmen, welches 10 ha Fläche nutzen wolle, nach wie vor noch interessiert sei, antwortete Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass man in Kontakt mit dem Unternehmen sei. Eine verbindliche Aussage habe man bisher noch nicht.

Die Sitzung endete um 18:53 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

gez.

Schriftführer:

gez.

Karl-Peter Conrads

Heinz-Hubert Geraths